

Hinweise zum Studienabschluss im Studiengang Bachelor Combined Studies

Um ein möglichst reibungsloses und zügiges Bearbeiten Ihres BA-Abschlusses zu gewährleisten, beachten Sie bitte unbedingt folgende **Hinweise**:

- Das Ergebnis der BA-Arbeit ist auf Ihrem Notenspielgel im Online-Service einsehbar.
- Bitte aktivieren Sie Ihre Uni-Mail-Adresse, da alle Informationen, Hinweise etc. nur an diese Adresse verschickt werden. Rufen Sie bitte regelmäßig Ihre Mails ab! Bitte verwenden Sie auch bei An- bzw. Rückfragen ausschließlich diese Adresse. Sollten Sie Probleme mit Ihrer Uni-Mail-Adresse haben, wenden Sie sich an das Rechenzentrum (<https://www.uni-vechta.de/rechenzentrum/it-support>).
- Bitte vermeiden Sie Anfragen zu noch ausstehenden Noten.
- Ohne die Einreichung des Formulars [Antrag auf Ausstellung eines Zeugnisses](#) **kann kein Abschluss bearbeitet und kein Zeugnis erstellt werden**. Das Datum Ihrer letzten für den Abschluss erforderlichen Prüfung ist gleichzeitig das Zeugnisdatum. Geben Sie das Formular ab, sobald Sie Ihre letzte Prüfung abgelegt haben. Sollten Sie im Ausland gewesen sein, reichen Sie zusätzlich das Formular [Nacherhebung Auslandsmobilität](#) ein.
- Sie erhalten von uns eine E-Mail, sobald 180 CP erreicht sind und Sie den Antrag auf Ausstellung eines Zeugnisses im Prüfungsamt eingereicht haben. Bitte prüfen Sie Ihre Leistungen im [Online-Service](#) und teilen Sie uns umgehend mit, ob alle Noten richtig verbucht und berechnet sind. Wenn Sie sich nicht innerhalb einer Woche melden, gehen wir davon aus, dass die Übersicht korrekt ist.
- Sollten Sie durch eine der letzten Prüfungen gefallen sein, klären Sie bitte mit Ihren Lehrenden die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung. Bedenken Sie bitte, dass diese frühzeitig durchgeführt werden muss, damit die Noten das Prüfungsamt noch rechtzeitig erreichen. Letzter Termin zur Erbringung einer Wiederholungsprüfungsleistung im Wintersemester ist jeweils der 31.03. / im Sommersemester der 30.09.
- Sollten Sie ausnahmsweise eine Wiederholungsprüfung später ablegen müssen, ist eine Rückmeldung zwingend erforderlich. Hierzu beachten Sie die [Informationen zum Studienabschluss](#) und melden Sie sich bitte unverzüglich im **Immatrikulationsamt**.
- Wir empfehlen eine sog. „Kontenklärung“, also eine Umbuchung von Prüfungsleistungen beispielsweise in den Profilierungsbereich oder die Rubrik „Zusätzlich erbrachte Leistungen“ im Semester vor Ihrem Abschlussemester. Sollte darüber hinaus eine Kontenklärung im Abschlussemester erfolgen müssen, richten Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Kontenklärung“ an pruefungsamt.bacs@uni-vechta.de. Geben Sie in dieser E-Mail an, welche Umbuchungen vorgenommen werden sollen. **Eine Kontenklärung ist nicht mehr möglich, nachdem wir Sie über die Bearbeitung Ihres Abschlusses informiert haben.**
- Sollten Sie Ihr Zeugnis früher als im vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitplan benötigen, passen Sie bitte Ihre eigene Planung entsprechend an (beispielsweise, indem Sie Ihre BA-Arbeit zu einem früheren Zeitpunkt schreiben und Ihre letzten Prüfungen zeitiger ablegen).

Rückgabe der Formulare (digital ausgefüllt): - ausschließlich per Mail an pruefungsamt.bacs@uni-vechta.de

Anfragen/Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich an folgende Email-Adresse: pruefungsamt.bacs@uni-vechta.de

Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Prüfungen.

Ihr Team vom Akademischen Prüfungsamt